

# Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb "Platzbereich zwischen Bürgerhaus und Schulzentrum", Nordkirchen

Auslober: Gemeinde Nordkirchen

## Wettbewerbsbetreuung

**Drees & Huesmann Planer**  
Vennhofallee 97, 33689 Bielefeld  
Tel.: 05205-7298-18, Fax: 05205-22679  
Email: info@dhp-sennestadt.de  
Internet: www.dhp-sennestadt.de

Der Auslobung liegen die "Regeln für die Auslobung von Wettbewerben RAW 2004" zugrunde. Sie sind Bestandteil der Auslobung. Die Auslobung hat der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen vorgelegen, diese hat die Übereinstimmung mit den Regeln bestätigt und den Wettbewerb unter der Nummer W /13 registriert.

## Wettbewerbsaufgabe

Das Stadtbild der Gemeinde Nordkirchen wird besonders geprägt durch das Schloss Nordkirchen, bekannt als das "Westfälische Versailles". Hierzu gehören auch die für den Barock typischen Landschaftsachsen.

Die verlängerte Hauptachse des Schloßparks führt als Fußweg direkt zum Wettbewerbsgebiet und endet nach ca. 750 m zwischen dem Bürgerhaus und dem Schulzentrum an der Straße Am Gorbach.

Im Wettbewerb soll der Bedeutung der Achse entsprechend ein gestalterischer Abschluss herausgearbeitet werden.

Die Abgrenzung des Wettbewerbsgebietes wurde zudem so gewählt, dass die Erschließungsfunktion der Straße Am Gorbach mit Parkplätzen und Bushaltepunkt für das Schulzentrum Berücksichtigung finden.

Zweck des Wettbewerbes ist es, über alternative Lösungsvorschläge eine/n geeignete/n Planer/in als Auftragnehmer/in für weitere Planungsleistungen zu finden.

## Wettbewerbsart

Der Wettbewerb wird als begrenzter Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt.  
Der Wettbewerb wird in deutscher Sprache durchgeführt.

## Wettbewerbs- teilnehmer/innen und Zulassungs- voraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen, die am Tage der Auslobung:

- zur Führung der Berufsbezeichnung **Landschaftsarchitekt** berechtigt und Mitglied einer Architektenkammer in Deutschland sind;
- die Berechtigung zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach § 2 BauKaG NW (auswärtiger Architekt) und Geschäftssitz / Wohnsitz in dem vom EWR-Abkommen erfassten Gebiet haben;
- zur Führung der Berufsbezeichnung Landschaftsarchitekt nach dem Recht des jeweiligen Heimatstaates berechtigt und in einem der vorgenannten ausländischen Gebietsbereiche ansässig sind; ist die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, bestimmen sich die fachlichen Anforderungen nach der einschlägigen EG-Richtlinie.

Teilnahmeberechtigt sind juristische Personen, die am Tage der Auslobung folgende Zulassungsvoraussetzungen erfüllen:

- der Geschäftssitz befindet sich im Zulassungsbereich,
- zum satzungsgemäßen Geschäftszweck gehören der Wettbewerbsaufgabe entsprechende Planungsleistungen,
- der / die in der Gesellschaft tätigen Verfasser erfüllen die fachlichen Anforderungen, die an natürliche Personen gestellt sind.

Wer am Tage der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in anderer Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen.

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein.

Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge.

Architekten und Stadtplaner sind in Arbeitsgemeinschaft mit einem der Vorgenannten teilnahmeberechtigt.

## Verfahren zur Auswahl der Teilnehmer

Von der Ausloberin wird eine Teilnehmerzahl von 15 angestrebt, davon werden 5 Büros gesetzt, 10 Teilnehmer werden durch ein anonymes Losverfahren ausgewählt.

Die Bewerbung um Teilnahme ist von

**Dienstag, den 12.03.2013 bis Dienstag, den 19.03.2013**

ausschließlich über die Homepage des Betreuungsbüros Drees & Huesmann . Planer möglich:

**[www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de) - "Bewerbung zur Teilnahme"**

Zum Nachweis der Teilnahmeberechtigung sind zu nennen:

- Name des Bewerbers (bei Büropartnern reicht ein Name für die Bewerbung), bei Arbeitsgemeinschaften den Namen jedes Mitgliedes; die nachträgliche Bildung von Arbeitsgemeinschaften mit am Bewerbungsverfahren Beteiligten ist ausgeschlossen,
- Eintragung in die jeweilige Architektenliste mit Nummer und Datum der Eintragung,
- Angaben der Büroadresse inkl. Telefon / Fax / E-Mail.

Mit der Bewerbung versichert der Bewerber, dass sich kein weiteres Mitglied der Bürogemeinschaft (Partner oder Angestellter) oder ein anderes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bewirbt, und dass der Bewerber akzeptiert, dass Verstöße hiergegen zum nachträglichen Ausschluss des Bewerbers bzw. der Arbeitsgemeinschaft und ggf. seiner Arbeit führen.

10 Teilnehmer werden im anschließenden Losverfahren unter Aufsicht eines Rechtsvertreters der Gemeinde Nordkirchen aus den Bewerbungen ausgelost und kurzfristig benachrichtigt, um die Teilnahme zu bestätigen. Die gelosten Teilnehmerbüros werden auf der Homepage des Wettbewerbsbetreuers ([www.dhp-sennestadt.de](http://www.dhp-sennestadt.de)) bekannt gegeben. Die übrigen Teilnehmer erhalten eine Absage per E-Mail.

Zur Teilnahme an diesem Wettbewerb wurden von der Ausloberin folgende 5 Teilnehmer/innen (in alphabetischer Reihenfolge) ausgewählt und eingeladen:

1. brandenfels landscape + environment, Münster
2. L-A-E LandschaftsArchitekturEhrig & Partner, Bielefeld
3. Achim Röthig Landschaftsarchitekt BDLA, Haan
4. SAL Planungsgruppe GmbH, Münster
5. wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum

## Termine

Bewerbungsfrist	12.03. - 19.03.2013
Losziehung	21.03.2013
<b>Versand der Unterlagen</b>	<b>04.04.2013</b>
Frist für Rückfragen	11.04.2013
<b>Kolloquium</b>	<b>15.04.2012</b>
<b>Abgabe Planunterlagen</b>	<b>03.06.2013</b>
Preisgericht	26.06.2013
Ausstellungseröffnung	01.07.2013

## Preisgericht

Das Preisgericht tagt am 06.06.2013. Ihm gehörten an:

### Stimmberechtigtes Preisgericht

1. Ina Bimberg, Landschaftsarchitektin, Iserlohn
2. Christian Jürgensmann, Landschaftsarchitekt, Duisburg
3. Dietmar Bergmann, Bürgermeister Gemeinde Nordkirchen
4. Clemens Quante, Ausschussvorsitzender

### Stellvertretendes Preisgericht

1. Peter Carl, Landschaftsarchitekt, Hannover
2. Ratsmitglieder der Gemeinde Nordkirchen

3. Ratsmitglieder der Gemeinde Nordkirchen
4. Ratsmitglieder der Gemeinde Nordkirchen
5. Ratsmitglieder der Gemeinde Nordkirchen
6. Josef Klaas, Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters

### **Preise und Anerkennungen**

Für Preise und Anerkennungen stellte die Ausloberin als Wettbewerbssumme einen Gesamtbetrag in Höhe von 12.000 € zur Verfügung.

Die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) ist in den genannten Beträgen enthalten.

1. Preis	4.500 €
2. Preis	3.000 €
3. Preis	2.000 €
4. Preis	1.500 €
Anerkennungen	1.000 €